

Beschluss KölnSPD 15. Juni 2019

### **Recht auf gute Beratung bei der Patient\*innenverfügung sichern**

Wir fordern eine Aufnahme der Patient\*innenverfügungs-Beratung in den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung.

Patient\*innen sollen diese Leistung mindestens alle 5 Jahre in Anspruch nehmen können.

Die Beratung könnte in diesem Fall von geschulten Mitarbeiter\*innen in Hospizen, Krankenhäusern, kommunalen Gesundheitsämtern sowie von ärztlichem Fachpersonal durchgeführt werden.

Des Weiteren sollen Verbraucherzentralen, Wohlfahrtsverbände oder auch Schulen und Volkhochschulen über diese Möglichkeit und ihre Relevanz informieren.